



VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

VhU-Stellungnahme

zum

**Landesentwicklungsplan 2020 –
Raumstruktur, zentrale Orte und
großflächiger Einzelhandel
4. Änderung des
Landesentwicklungsplans Hessen 2000,
Beschluss der Landesregierung vom 16.12.2019**

26.06.2020

Begründung zu 4.2.3-1 bis 4.2.3-8

Thema Rohstoffgewinnung

Die Flächenkonkurrenz in verdichteten und hochverdichteten Räumen und die Bedeutung von zusammenhängenden Grünflächen für die Belüftungsströme für die Siedlungsflächen sind unstrittig. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesen Gebieten der Rohstoffgewinnung Raum gegeben werden muss, da die Lagerstätten geologisch beding ortsgebunden sind. Insbesondere die regionale, verbrauchernahe Verfügbarkeit von Rohstoffen ergibt kurze Transportwege, was die Preise für Baurohstoffe dämpft. Dies führt bei öffentlichen Auftraggebern zur Einsparung von Steuergeldern und reduziert umweltschädliche Emissionen. Regionale Gewinnung und der regionale Einsatz der Rohstoffe sind ökologisch vorteilhaft. Lange Transportwege hingegen nicht – zudem wirken sich lange Transportwege ab dem Jahr 2021 stärker als bisher schon auf die Rohstoffpreise aus, wenn aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes die CO₂-Bepreisung im Verkehr eingeführt wird.

Standortpolitisch und ökologisch sinnvoll wäre es, örtlich vorhandene Rohstoffgewinnungsbetriebe zu stärken und ihnen Erweiterungsmöglichkeiten durch Ausweisung von Vorranggebieten in der Regionalplanung zu gewähren. Ferner sollten Vorranggebiete ausgewiesen werden, um in Räumen, in denen die wirtschaftliche Nutzung von Lagerstätten eingestellt wurde, die Erschließung neuer Lagerstätten zu ermöglichen.

Gleichzeitig stellen Rohstoffgewinnungsbetriebe Volumen zur umweltverträglichen Entsorgung von Bodenmaterial, das gerade in verdichteten und hochverdichteten Räumen durch die weiterhin intensive Bautätigkeit anfällt, zur Verfügung. Nur eine leistungsstarke und langfristige gesicherte Rohstoffgewinnung kann auch kurze Entsorgungswege für Bodenmassen ermöglichen.

Die Begründung zu 4.2.3-1 bis 4.2.3-8 sollte wie folgt ergänzt werden, indem an den letzten Absatz folgender Satz angefügt wird:

„Einen weiteren wichtigen Standortvorteil in den hochverdichteten Räumen stellt zudem die Sicherung und Gewinnung regional verfügbarer Baurohstoffe dar, da diese mit kurzen Transportwegen verbrauchsnahe zur Verfügung gestellt werden.“

Thema Verkehr

Die in der Begründung zu 4.2.3-1 bis 4.2.3-8 enthaltene Zielbestimmung einer „*Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs durch Verkehrsvermeidung und Verlagerung*“ ist in dieser drastischen Form abzulehnen und sollte **gestrichen** werden. Das zentrale verkehrspolitische Problem im Personenverkehr ist nicht der Auto-Ver-

kehr, sondern der Mangel an attraktiven Angeboten an öffentlichen Bus- und Bahnangeboten, die massiv ausgebaut werden müssen. Ansonsten wird es für viele Erwerbstätige nicht möglich oder zumutbar sein, vom eigenen Auto auf den ÖPNV umzusteigen.

Zudem sind nicht Pkw und Lkw per se das Problem, sondern die von ihnen ausgehenden Emissionen an Schadstoffen und Lärm und die Stauproblematik. Diese Herausforderungen gilt es zu meistern, z.B. durch neue Antriebe und neue Kraftstoffe, die etwa Klimaneutralität gewährleisten oder den NOx-Ausstoß verringern.

4.2.3-2 (Z)

Thema Wohnflächen

Die Neuinanspruchnahme von Flächen soll laut Landesregierung durch Möglichkeiten der Innenentwicklung begrenzt werden. Der Vorrang von Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist sicherlich in vielen Regionen der richtige Ansatz. Um jedoch auch kostengünstigen Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen anbieten zu können, ist oftmals die Ausweisung von Flächen im Außenbereich erforderlich. Auch kann eine zu starke Nachverdichtung zur Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse in Wohngebieten führen, da die Luftzufuhr behindert wird. Daher begrüßen wir, dass sich aus den Begründungen zu 4.2.3-1 bis 4.2.3-8 ergibt, dass für den Wohnbedarf der Bevölkerung ausreichende Flächenangebote geschaffen werden sollen.

4.2.3-8 (Z)

Thema Rohstoffgewinnung

Zur Zielerreichung „Schutz der natürlichen Umwelt“ tragen Rohstoffgewinnungsbetriebe zudem dadurch bei, dass die Flächeninanspruchnahme gerade nicht dauerhaft, sondern nur zeitlich begrenzt für die Dauer der Gewinnung erfolgt. Auch die Gewinnung selbst wird naturschutzfachlich begleitet, da sich bereits während der Rohstoffgewinnung seltene Tier- und Pflanzenarten ansiedeln. Hier ist in Hessen insbesondere die Uferschwalbe (Rote Liste der IUCN, gefährdete Art) zu nennen, deren natürlicher Lebensraum in Mitteleuropa weggefallen ist. Ein Sekundärbiotop finden die Uferschwalben heute in Hessen nur noch in frischen Anrissen in Lehm- und Kiesgruben. So fordern auch Naturschutzfachleute zum Schutz der Uferschwalbe die Sicherung von bestehenden Kies- und Sandgruben als Sekundärbiotope. Rohstoffgewinnung und Naturschutz sind eng verbunden. Folgende Zielergänzung in 4.2.3-8 (Z) sollte vorgenommen werden:

4.2.3-8 (Z) In hochverdichteten Räumen ist der Schutz der natürlichen Umwelt, insbesondere des Waldes und naturbelassener Flächen sowie der Erhaltung zusammenhängender Freiflächen **sowie eine bedarfsdeckende, regionale Rohstoffversorgung** auch zur Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der Regionalplanung und Regionalentwicklung sicherzustellen. Überörtlich bedeutsame Flächen für Grün-, Freizeit-, Sport- und Erholungsanlagen sind in ihrem Bestand und notwendigem Ausbau durch die Regionalplanung zu sichern.

Auch in der Begründung sollte dies entsprechend berücksichtigt werden.

4.2.4-3 (G)

Thema Rohstoffgewinnung

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raumes soll gestärkt werden, was zu begrüßen ist. Die Landesregierung will zurecht:

4.2.4-3 (G) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums soll weiter entwickelt und gestärkt werden. Dazu sollen:

...- weitere Erwerbsmöglichkeiten, wie ökologisch orientierte dezentrale Energiebereitstellung und Verarbeitung regionaler Rohstoffe in Bau und Produktion erschlossen werden.

...- die land- und forstwirtschaftliche Nutzung in ihrer ökonomischen Funktion und im Hinblick auf die Pflege der ländlichen Kulturlandschaft erhalten und unterstützt werden.

Hier sollte in der Begründung zu 4.2.4.3 (G) die mineralische Rohstoffgewinnungswirtschaft gleichberechtigt neben den nachwachsenden Rohstoffen ausdrücklich mit aufgenommen werden:

„Die Potenziale für neue Erwerbstätigkeiten durch Erholung und Tourismus, Erneuerbare Energien, **mineralische und** nachwachsende Rohstoffe u.a. sind im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung mit den ökologischen Schutzinteressen in Einklang zu bringen.“